

Kontrollpflichten externer Lieferanten

Stromausfallsicherheit in
Betriebsgebäuden (technische Kontrollen)

Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
<p>1. Stromausfallsicherheit in Betriebsgebäuden</p>	<p>Die Stromausfallsicherheit in Betriebsgebäuden soll die nahtlose Kontinuität oder Wiederherstellung innerhalb der definierten Zielvorgabe für die Wiederherstellungszeit (Recovery Time Objective, RTO) gewährleisten.</p> <p>Um die Stromausfallsicherheit in Betriebsgebäuden zu gewährleisten, muss eine Kombination der folgenden Voraussetzungen vorhanden sein, die der definierten RTO entspricht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es müssen unterbrechungsfreie Stromversorgungen (USV) vorhanden sein, um kritische Rechenzentren und/oder Serverräume bei der nahtlosen Umstellung auf Generatorstromversorgung zu ermöglichen. 2. Notstromerzeugung, die mindestens eine unabhängige Sicherungskomponente („N+1-Konfiguration“) (Minimum) für kritische Dienste ermöglicht; 3. Die Brennstoffbevorratung muss so erfolgen, dass die Generatoren bis zu 48 Stunden lang betrieben werden können, oder es muss ein Nachliefervertrag geschlossen werden, um den laufenden Betrieb des Generators zu ermöglichen. 4. Arbeitsplätze, die kritische Aktivitäten unterstützen, müssen durch eine USV unterstützt werden, um den laufenden Betrieb zu ermöglichen oder um sicherzustellen, dass Systeme kontrolliert heruntergefahren werden können und keine kritischen Daten verlorengehen; und 5. Es müssen verschiedene interne Stromquellen und Schaltkreise für kritische Dienste und Systeme zur Verfügung stehen, um eine zentrale Schwachstelle innerhalb der Strominfrastruktur zu vermeiden. <p>Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein, um die Stromausfallsicherheit in Betriebsgebäuden zu unterstützen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Kühlung für kritische Rechenzentren/Server muss über ausreichend Zusatzkapazität verfügen, um bei Ausfall der Kühleinheit eine angemessene Kühlung sicherzustellen. 2. In Datenhallen, Serverräumen und kritischen Anlagenräumen muss eine hochempfindliche Brandmeldeanlage vorhanden sein. 	<p>Eine robuste Stromausfallsicherheit in Betriebsgebäuden ist unerlässlich, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten und zu verhindern, dass elektrische Dienste ausfallen oder Daten aufgrund eines externen oder internen Stromausfalls verloren gehen.</p>

<p>2. Instandhaltung der Infrastruktur für die Stromausfallsicherheit in Betriebsgebäuden</p>	<p>Der Lieferant muss jährlich (oder gemäß Herstellervorgaben) die gesamte Infrastruktur warten, die den laufenden Betrieb im Falle eines Stromausfalls unterstützt, z. B. Generatoren, USV und elektrische Schaltanlagen.</p> <p>Zustand und Alter der kritischen elektrischen Infrastrukturen müssen bewertet werden, um sie betriebsfähig halten zu können. Wenn Probleme bezüglich Alter oder Zustand festgestellt werden, die nicht mehr behebbar sind, muss ein Austausch oder eine Verbesserung des betroffenen Systems/der betroffenen Komponente in Betracht gezogen werden.</p>	<p>Die Systeme müssen zwingend einer routinemäßigen Inspektion und Wartung unterzogen werden, um das Risiko eines Ausfalls zu minimieren und sicherzustellen, dass die Systeme bei Stromausfall oder Komponentenausfall wie vorgesehen funktionieren.</p>
<p>3. Prüfung der Infrastruktur für die Stromausfallsicherheit in Betriebsgebäuden</p>	<p>Der Lieferant muss mindestens jährliche Tests durchführen, um zu überprüfen, ob seine kritischen Systeme (USV, Generatoren, Schaltanlagen usw.) auch bei Stromausfall ordnungsgemäß funktionieren.</p> <p>Alle bei den Tests festgestellten Probleme, die sich auf die Wiederherstellungsfähigkeit auswirken, müssen vollständig behoben werden; es müssen weitere Tests durchgeführt werden, um zu bestätigen, dass das System wie vorgesehen funktioniert.</p>	<p>Die Systeme müssen zwingend routinemäßig getestet werden, um sicherzustellen, dass sie wie vorgesehen funktionieren. Festgestellte Probleme müssen angemessen behoben werden.</p>